



Behandlungsvertrag

zwischen

Dr. med. Christine Mayerhofer D.O. DAAO

Ärztin

Willi-Ernst-Ring 19

83512 Wasserburg am Inn

und

Nachname und Vorname:

Geburtsdatum:

Name des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Hausarzt/Kinderarzt

Versicherungsschutz (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ privat ☐ mit Beihilfe ☐ ohne Beihilfe

☐ gesetzlich

☐ Selbstzahler

☐ Zusatzversicherung

Name der Krankenversicherung:

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die osteopathische oder eine andere vereinbarte Behandlung des Patienten/der Patientin.

II. Honorar

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den Vorgaben der Ärztlichen Gebührenordnung GOÄ. Nach § 6 (2) der Gebührenordnung für Ärzte können selbständige ärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Die Höhe der Rechnung ist abhängig von der Art der Leistung (Anamnese, Tests, behandelte Strukturen, Art der verwendeten Technik, Berichterstattung) und dem Zeitaufwand. Beides kann individuell schwanken. Die Dauer einer Behandlung liegt in der Regel zwischen 45 und 60 Minuten. Sie richtet sich nach dem Behandlungsbedarf.

Die Rechnungserstellung erfolgt über das Abrechnungszentrum pvs-bayern und ist ohne Abzug unmittelbar nach Erhalt zu bezahlen. Auf Wunsch können Sie auch gegen Quittung bar bezahlen.

III. Terminvereinbarung/Absagen

Die Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Die Patientin/der Patient ist daher verpflichtet:

- Termine pünktlich einzuhalten
- falls erforderlich, Termine frühzeitig, aber spätestens 24 Stunden (Werktagsstunden) vorher abzusagen

Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine **Ausfallsgebühr** in Höhe von mindestens **Euro 100,00** (für einen 40 minütigen Termin) an.

IV. Hinweise

Ob und inwieweit Ihre Versicherung die Kosten für die Behandlung übernimmt, hängt von Ihrem gewählten Tarif bei Ihrer Versicherung ab. Bitte klären Sie dies (am besten im Vorfeld) mit Ihrer Versicherung ab. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten/der Patientin und der behandelnden Ärztin unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten/der Patientin. Das bedeutet, dass in jedem Fall die Behandlungskosten vollständig vom Patienten/von der Patientin zu tragen sind, unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Manche gesetzlichen Krankenkassen erstatten einen Teil der osteopathischen Leistungen. Bitte informieren Sie sich vor der ersten Behandlung bei Ihrer Krankenkasse.

Wasserburg, den _____

Wasserburg, den _____

Unterschrift Dr.med. Christine Mayerhofer

Unterschrift Patient/Patientin bzw. Erziehungsberechtigter

Steuernummer 156/249/21388